

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Neufassung der Sorgfaltspflichtvereinbarung zwischen der Regierung und den drei Banken

Neuregelungen im Liechtensteinischen Bank- und Finanzwesen – Neue Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern durch die Banken

Am 5. Oktober ist eine neue Vereinbarung zwischen den in Liechtenstein domizilierten Banken einerseits und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein andererseits über die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern unterzeichnet worden. Die neue Vereinbarung ersetzt diejenige vom 1. Juni 1977 und gilt für eine feste Laufzeit von fünf Jahren. Sie wird am 1. Dezember 1989 in Kraft treten.

In engem Zusammenhang mit der Neufassung der Sorgfaltspflichtvereinbarung steht der Entwurf zu einem Gesetz über die Abänderung des Strafgesetzbuches betreffend die Geldwäscherei und mangelnde Sorgfalt bei Geldgeschäften. Dieser Gesetzesentwurf steht derzeit in Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen und orientiert sich an entsprechenden strafrechtlichen Regelungen, wie sie zur Zeit in anderen Ländern diskutiert werden bzw. dort in Kraft stehen.

Rechtshilfe in Strafsachen

Weiter steht in der Regierung zur Zeit die Schaffung eines Gesetzes über die Rechtshilfe in Behandlung. Die Regierung kommt mit der Ausarbeitung eines solchen Gesetzes einem entsprechenden Antrag des Landtages nach. Das neue Rechtshilfegesetz soll die Grundsätze des Europäischen Übereinkommens über die

Rechtshilfe in Strafsachen näher ausführen und das innerstaatliche Verfahren regeln.

Verhinderung von Missbrauch des Insider-Wissens

Seit längerer Zeit befindet sich das geltende Bankengesetz in Überarbeitung. Das geänderte Gesetz, das im nächsten Frühjahr vorliegen soll, wird u. a. einen weiteren Ausbau der Bankenaufsicht beinhalten.

Ebenfalls in Zusammenhang mit dem Bank- und Finanzwesen steht eine Regelung zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderwissen, welche die Regierung ebenfalls vorbereitet. Entsprechende Abklärungen und Gespräche mit den interessierten Kreisen sind im Gange.

Neue Sorgfaltspflichtvereinbarung

Die wesentlichen Neuregelungen der Sorgfaltspflichtvereinbarung betreffen den Einbezug von Kassengeschäften sowie die Pflichten der Berufsgeheimnisträger. Die Banken sind verpflichtet, bei der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung den Vertragspartner zu identifizieren. Es wird eine Erklärung darüber verlangt, wer der wirtschaftlich Berechtigte ist. Diese Feststellung kann durch eine Erklärung des liechtensteinischen Berufsgeheimnisträgers ersetzt werden. Mit dieser bestätigt er, dass ihm die Identität der

wirtschaftlich berechtigten Personen an den bei der Bank einzubringenden Werten ständig bekannt ist, dass ihm bei aller zumutbaren Sorgfalt kein Umstand bekannt ist, der auf eine missbräuchliche Inanspruchnahme des Bankgeheimnisses hinweisen würde und dass er die auf der Grundlage dieser Erklärung abzuwickelnden Transaktionen überwachen und der Bank unverzüglich Mitteilung machen wird, wenn sich die Voraussetzungen, welche der Erklärung zugrundeliegen, ändern.

Anerkennung der Berufsgeheimnisträger

Die Banken erkennen als Berufsgeheimnisträger aufgrund der Vereinbarung nur die in Liechtenstein aufgrund des Gesetzes über die Rechtsanwälte, Rechtsagenten, Treuhänder, Buchprüfer und Patentanwälte zugelassenen und der Disziplinargewalt des Obergerichtes unterstehenden Berufskategorien an. Diese haben zudem ihrerseits gegenüber der Regierung im Rahmen einer Vereinbarung eine Erklärung abzugeben, in der sie sich selbst an die Einhaltung der Vereinbarungspflichten, wie sie zwischen Regierung und Banken festgehalten wurden, binden. Die Berufsgeheimnisträger in Liechtenstein unterstehen einem Spezialgesetz, welches das Obergericht als Disziplinarbehörde vorsieht. Bei Nichterfü-

lung der eingegangenen Verpflichtungen erfolgt eine Anzeige an das Obergericht. Mögliche Sanktionsmassnahmen gehen bis zur Einstellung im Berufe auf bestimmte Zeit oder bis zur Untersagung der Berufsausübung auf Dauer. Mit dieser Neuregelung wird der Personenkreis der Berufsgeheimnisträger sehr stark eingeschränkt und die persönliche Verantwortlichkeit wesentlich erhöht. Durch die Unterstellung von Verstössen gegen die Vereinbarungsinhalte durch Berufsgeheimnisträger unter die disziplinarrechtlichen Bestimmungen ist in jedem Falle die Durchsetzung der Sanktionen gewährleistet. Die Regierung betrachtet darüber hinaus den materiellen Einbezug der Berufsgeheimnisträger in den Vereinbarungsinhalt als positiv.

Einführung einer Schiedskommission

Allfällige Verstösse der Banken gegen die Vereinbarung werden von einer Schiedskommission abgeklärt und geahndet, der je ein Vertreter des Bankenverbandes und der Regierung angehören und die vom Präsidenten der Liechtensteinischen Bankenkommision präsidiert wird. Die in Liechtenstein tätigen, von der Regierung anerkannten bankengesetzlichen Revisionsstellen werden insofern in die Vereinbarung eingebunden, als sie deren Einhaltung im Rahmen ihres

Kontrollauftrages zu prüfen und Verstösse zu melden haben.

Verhinderung negativer Entwicklungen

Die neue Sorgfaltspflichtvereinbarung wurde in den letzten Monaten in engen Kontakten zwischen der Regierung, dem Liechtensteinischen Bankenverband, dem Liechtensteinischen Rechtsanwaltsverband und dem Verein der liechtensteinischen Rechtsagenten, Treuhänder, Buchprüfer und Patentanwälte ausgearbeitet.

Mit der Neufassung der Sorgfaltspflichtvereinbarung zwischen der Regierung und den Banken, mit der Schaffung einer Strafnorm betreffend die Geldwäscherei und mangelnde Sorgfalt bei Geldgeschäften, mit der Schaffung innerstaatlicher Bestimmungen betreffend die Rechtshilfe, mit Regelungen zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderwissen sowie mit der Neufassung des Bankengesetzes, insbesondere im Hinblick auf die Verstärkung der Bankenaufsicht, werden Massnahmen gesetzt, welche eine positive zukünftige Entwicklung des Bank- und Finanzwesens in Liechtenstein fördern sollen. Gleichzeitig sind sie Ausdruck des politischen Willens, dass Liechtenstein in seinem eigenen Interesse durch entsprechende Regelungen negative Entwicklungen in diesem Bereich verhindert.

Verbindliche Konvention gefordert

Alpenschutzkonferenz in Berchtesgaden wurde gestern eröffnet



Zur Eröffnung der ersten internationalen Alpenschutzkonferenz hat gestern der deutsche Umweltminister Klaus Töpfer eine völkerrechtlich verbindliche Alpenkonvention gefordert. Unser Bild zeigt Töpfer im Gespräch mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille.

Berchtesgaden (AP) Eine Alpenkonvention als völkerrechtlich verbindlichen Rahmen für Vereinbarungen über Naturschutz, Raumordnung, Tourismus und Verkehr hat der deutsche Umweltminister Klaus Töpfer am Dienstag in Berchtesgaden bei der Eröffnung der ersten internationalen Alpenschutzkonferenz gefordert. Notwendig dafür seien vergleichende Informationsgrundlagen.

An der zweitägigen Konferenz nehmen Vertreter der Regierungen der sieben Alpenländer Italien, Österreich, Frankreich, der Schweiz, der BRD, Jugoslawien und Liechtenstein teil. Allerdings entsandten nur die BRD, Österreich und

Liechtenstein Teilnehmer im Ministerang. Die Schweizer Delegation steht unter der Leitung von Bruno Böhlen vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal). Vertreten sind auch Mitglieder der Alpen-Arbeitsgemeinschaften, der Europäischen Gemeinschaft, des Europarates und der Europäischen Freihandelszone (EFTA) sowie mehrerer Natur- und Umweltschutzorganisationen. Konferenzteilnehmer aus Liechtenstein sind Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille und Dr. Felix Näscher, Leiter des Landesforstamtes.

Zur Erarbeitung einer Alpenkonvention seien abgestimmte Bewertungsgrundlagen über die Belastung der Landschaft notwendig, sagte Töpfer weiter. Zudem müsse das Vorgehen bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Erschliessungsprojekten harmonisiert werden. Die Berchtesgadener Konferenz könne keine endgültigen Antworten geben, aber es sei ihr Ziel, einen klaren Zeitplan und konkrete Arbeitsaufträge zu verabreden.

Töpfer wies auch darauf hin, dass viele Belastungen nicht im Alpenraum selbst entstünden. Sie kämen vielmehr aus den Emissionen weit entfernter Industrieregionen. «Jede umweltpolitische Strategie zum Schutz der Alpen ist daher nahtlos einzubinden in die gesamte Umweltpolitik in Europa», verlangte er.

4,7 Millionen Franken für neue Tiefbauprojekte

Die Regierung verabschiedete das Strassenbauprogramm 1990 – Probleme mit der Auslösung des Bodens

(pafl) – Die Regierung hat dem Landtag einen Rahmenkredit von 4,7 Millionen Franken für laufende und neue Tiefbauprojekte des Landes, die im kommenden Jahr verwirklicht werden sollen, zur Genehmigung vorgelegt.

Im Strassenbaubudget enthalten ist die Fertigstellung der beiden bereits begonnenen Projekte Landstrasse Vaduz auf dem Abschnitt Küfergässle-Herrngasse und Rheinstrasse Balzers-Mäls auf dem Abschnitt Zweistäpfe-Heeraweg mit einem Kostenrahmen von insgesamt 410000 Franken. Für die Verbesserung des Strassennetzes werden im kommenden Jahr fünf neue Projekte in Angriff genommen. Es handelt sich dabei um die zweite Ausbaustufe der Strasse Triesenberg-Steg (Los 8) mit einem Kostenvoranschlag von 2 Millionen Franken, um den Ausbau der Aulestrasse in Vaduz auf dem Abschnitt Lindenplatz-Postgebäude mit veranschlagten Kosten von 800000 Franken sowie um die Sanierung der Landstrasse Mauren innerorts auf dem

Abschnitt Freihof-Pritschenstrasse mit voraussichtlichen Aufwendungen in der Höhe von 480000 Franken.

Korrekturen und Sanierungen

In der Kreditvorlage an den Landtag enthalten sind im weiteren die Strassenkorrekturen der Peter-und-Paul-Strasse in Mauren mit einem Kostenaufwand von rund 300000 Franken sowie die Sanierung der Landstrasse Planken innerorts mit einem Landesanteil von rund 200000 Franken. Die Regierungsvorlage sieht zudem für den vorsorglichen Landerwerb und eine Vielzahl kleinerer Sanierungsaufgaben, die in vielen Fällen nicht vorhersehbar sind, Aufwendungen von insgesamt 510000 Franken vor.

Bodenauslösungen immer schwieriger

Im Bericht an den Landtag weist die Regierung darauf hin, dass die Beschaffung des notwendigen Bodens für geplante Strassenbauten in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden ist.

Aus diesem Grund konnten 1989 wie in den Vorjahren verschiedene Bauprojekte nicht zum eingeplanten Termin ausgeführt werden. Die Regierung hat nun in das Strassenbauprogramm 1990 erstmals nur noch Projekte aufgenommen, für welche der benötigte Boden vertraglich gesichert ist. Dieses Vorgehen hat jedoch zur Folge, dass wünschbare und unter Umständen vordringliche Bauvorhaben auf die Warteliste gesetzt werden müssen. So fehlen im Strassenbauprogramm 1990 beispielsweise die Ausbauprojekte an der Bändererstrasse sowie an der Strasse Bändern-Ruggell, weil die Landerwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Strassenbau und Umwelt

Im Sinne des 1988 in Kraft getretenen Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz) wird bereits heute der Tatsache Rechnung getragen, dass im Asphaltbruch hochwertige Rohstoffe enthalten sind, die sich besonders gut für die Wiederverwendung eignen. Im Abfallbild, das voraussichtlich Ende dieses Jahres der Regierung zur Genehmigung vorliegen dürfte, werden konzeptionelle Vorschriften für die Wiederverwertung von Bauschutt, insbesondere von Belagsabbruch, enthalten sein. Gemäss den Ausführungen im Regierungsbericht ist das Tiefbauamt bereits seit drei Jahren dazu übergegangen, den bei Strassenbauten anfallenden Altbelag der Wiederverwertung zuzuführen. Ein Bauunternehmen hat sich bereiterklärt, das aus öffentlichen Baustellen anfallen-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Teuerungsschub im September

Jahresteuierung bei 3,4 Prozent – Starke Aufschläge für Heizöl

Bern (AP) Nach einer Preisstabilisierung in den Sommermonaten ist die Jahresteuierung im September auf 3,4 Prozent geklettert. Inneert Monatsfrist erreichte der Preisschub 0,4 Prozent. Dabei fielen vor allem starke Aufschläge für Heizöl und Gemüse ins Gewicht, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) am Dienstag mitteilte.

Die im September 1988 noch bei 2,0 Prozent liegende Jahresteuierung zog seit Jahresbeginn kontinuierlich an, bevor sie in den letzten vier Monaten auf 3,0 Prozent verharrte. Im September nun verteuerten sich die Inlandgüter gegenüber dem Vorjahr um 3,0 und die Auslandswaren um 4,3 Prozent, so dass der Landesindex der Konsumentenpreise auf 115,8 (Dezember 1982 = 100) Punkte kletterte. Die Jahresteuierung erreichte so den höchsten Stand seit Juli 1985.

Sämtliche erfassten Bedarfsgruppen zogen gegenüber dem August an, wobei der Index für Heizung und Beleuchtung mit einem Plus von 3,9 Prozent am stärk-

sten anstieg. Die Bekleidung verteuerte sich um 1,4 Prozent, Haushalteinrichtungen und -unterhalt um 0,8 Prozent, Nahrungsmittel um 0,6 Prozent sowie der Verkehr und die Körper- und Gesundheitspflege je um 0,2 Prozent. Inlandwaren wurden um 0,2 Prozent teurer, Auslandswaren um 1,2 Prozent.

In der Bedarfsgruppe Heizung und Beleuchtung wirkten sich vor allem die Heizölpreise aus, die innert Monatsfrist um 8,3 und innert Jahresfrist um 26,3 Prozent anzogen. Deutliche Preissteigerungen wurden weiter für Kleider, Schuhe und Wäsche sowie Möbel, elektrische Haushaltsmaschinen, Geschirr, Besteck und Teppiche notiert. Bei den Nahrungsmitteln verteuerte sich der Gemüsekorb innert Monatsfrist um 9,9 Prozent, Brot um 1,3, Fleisch um 0,4 bis 1,7 Prozent und Zucker um 1,5 Prozent.

Bis gegen Ende Jahr wird mit einer Teuerung von über 4,0 Prozent gerechnet, wobei vor allem die steigenden Wohnungsmieten ins Gewicht fallen werden.

DENNER-Satellit
Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

Schaan-Vaduz

aktuell – frisch und preiswert

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.

Wir stellen uns als Partner

Eisenwaren AG

Neugrüt
9496 Balzers
Tel. 075/42758